



Protokoll über den Bürgerdialog in Rösberg

am 29.11.2023

Verwaltungsvertreter:

Personen
Bürgermeister, Herr Christoph Becker
Ortsvorsteher, Herr Günter Engels
Bornheimer Flüchtlingshilfe: Frau Isabell Lütz
Dezernentin Dezernat III, Frau Beigeordnete Alice von Bülow
Bauamt und Gebäudewirtschaft, Frau Amtsleiterin Marita Meskes-Außem
Tiefbau- und Straßenverkehrsamt, Herr Amtsleiter Guido Broich
Schriftführerin, Frau Karin Schumacher-Lambertz

Veranstaltungsteilnehmer: ca. 120

Veranstaltungsdauer: 18:00 bis 20:15 Uhr

-
- | | |
|-----------------------------|--|
| Tagesordnungspunkt 1 | Begrüßung durch Ortsvorsteher Engels |
| Tagesordnungspunkt 2 | Begrüßung durch Bürgermeister Becker inkl. kurzer Bericht zu aktuellen Entwicklungen im gesamten Stadtgebiet Bornheim und im Stadtteil Sechtem |
| Tagesordnungspunkt 3 | Fragen / Austausch zu Themen der Bürgerinnen und Bürger |

Thema 1 „Straßenverkehr“

Busverkehr Hemmergasse

Enge Straßenverhältnisse führt regelmäßig zu Verkehrschaos, Streit der Verkehrsteilnehmer und gefährlichen Verkehrssituationen für direkte Anwohner, Fußgänger und Radverkehr

- Videos und Bilder sind an die Stadt Bornheim Straßenverkehrsamt übermittelt worden, jedoch keine Reaktion erhalten,

Antwort Amt 9: Der Gehweg in der Hemmergasse ist einseitig ausgebaut und weist im Bereich Hemmergasse 49 eine Breite von ca. 1.35 m aus. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht besteht derzeit kein Handlungsbedarf zum Aufbringen z.B. von Flexpollern oder ähnlichen. Beschwerden anderer Anwohner liegen bisher keine vor. Ebenso liegt der Straßenverkehrsbehörde kein Bildmaterial vor.

Bei der RVK wurde angefragt, ob es in der Vergangenheit zu gefährlichen Verkehrssituationen gekommen ist und ob der Bus

- gefährliche Situation für Kinder, die auf dem Gehweg zur Schule laufen
- Autos und Busse fahren regelmäßig auf dem Bürgersteig unmittelbar an den Haustüren vorbei

Lösungsvorschlag: die großen Busse sind selten ausgelastet und kleinere Busse würde die Verkehrssituation entspannen / Gehwegbegrenzung im Bereich der Haustüren durch z.B. montierte Kunststoff Hindernisse

aufgrund der Verkehrsverhältnisse regelmäßig über den Gehweg fahren muss.

Rückgemeldet wurde, dass auf die vom Petenten beschriebene Situation keine Beschwerden bei der RVK vorliegen. Im letzten halben Jahr gab es ein bis zwei schriftliche Beschwerden, bei denen es um Unstimmigkeiten zwischen Auto- und Busfahrer ging bezüglich des rechts vor links Gebotes. Im Zuge des Glasfaserausbaus sei es möglicherweise aufgrund der baulichen Situation vielleicht dazu gekommen, dass der Gehweg mal überfahren wurde. Beschwerden darüber lagen bei der RVK aber keine vor. Der Straßenverkehrsbehörde liegen und lagen bisher ebenfalls keine Beschwerden vor.

Verkehrsweg Proffstraße Richtung Merten

Fahrradwege und Gehwege sind in Arbeit?

Schlechte Schaltung der provisorischen Ampelanlage Kreuzung Offenbachstraße

Rückfrage im Dialog:

1. Verkehrssituation Proffgasse, erheblicher Verkehr mit Lärm durch Schwerlastverkehr. Kann die Geschwindigkeitsreduzierung möglich?
2. Proffgasse runter, Höhe Steinstraße, Einsicht in die Proffgasse sehr schlecht, da dort oft ein größerer Wagen parkt.
3. Warum ist das Baulager der Fa. Velten in Rösberg, obwohl die Baustellen in anderen Ortschaften sind.

Antwort Amt 9: Der Gehweg entlang der Proffgasse wurde in der vergangenen Woche durch das Kreisstraßenbauamt ertüchtigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Ob im Bereich Proffgasse Richtung Merten ein Fahrradweg geplant ist, ist der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt. Der RSK hat im Jahre 2022 lediglich informiert, dass angedacht ist, im Teilstück zwischen Schubertstr. und Offenbachstraße einen Radweg zu bauen.

Die Schaltung der Ampelanlage wird überprüft.

Antwort im Dialog:

1. Problematik Proffgasse ist der Verwaltung bekannt. Vor einigen Tagen hat das Kreisbauamt den Gehweg ertüchtigt. In der Vergangenheit sind schon einige Gespräche mit Kreis geführt worden, inwieweit noch weitere Maßnahmen erfolgen können. Bisher hat der Kreis noch keine Aussage dazu gemacht. Dieses Thema wird nochmals erörtert werden.
2. Wird seitens der Verwaltung geprüft.
3. Die die Errichtung der Baulager sind die Firmen selber

verantwortlich. Da im öffentlichen Straßenraum dafür wenig Flächen vorhanden ist, werden meist private Flächen dafür genutzt. Seitens der Baufirmen dürfen nur Wege befahren werden, die zur Befahrung erlaubt sind. Wenn ein Verstoß gegen diese Regelungen bekannt ist, kann dies dem Amt 9 mitgeteilt werden oder direkt an die Polizei gemeldet werden, da diese für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig ist.

Thema 2 „Fussgängerwege“

Vorschlag für die Beseitigung der Gefahrenstelle **Weberstrasse 5 - 11:**

Der Bürgersteig ist hier nur 38cm breit und kann praktisch nicht genutzt werden. Dies ist eine außerordentliche Gefahrenstelle für alle Bürger, insbesondere auch für Schulkinder, da die K33 sehr befahren ist. Wir schlagen eine Lösung wie in der Ortsdurchfahrt in Metternich L163 vor.

Antwort Amt 9: Im zuständigen Ausschuss wurde am 06.06.2018 ein Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt, mit dem Ergebnis, dass letztendlich alle angedachten straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten erschöpft waren. In der Folge wurde mit dem Straßenbaulastträger (Rhein-Sieg-Kreis) abgestimmt, dass ein einseitiger Gehweg gebaut werden soll. Da es sich um eine innerörtliche Verbesserung für Fußgänger handelt, wurde die Maßnahme ins Ausbauprogramm Tiefbau, der Stadt Bornheim, aufgenommen. Das Projekt „K33; Umbau Teilstück zur Stärkung Fußgängerfunktion“ ist Bestandteil der Arbeitsplanung Tiefbau und dort als Projekt-Nr. 71 in der Priorität 3 aufgelistet. Eine grundsätzliche Abstimmung zwischen Tiefbau und Straßenverkehr zur Verbesserung der Situation für Fußgänger im betr. Straßenabschnitt hat bereits vor Jahren stattgefunden. Demnach wäre ein einseitiger Gehwegausbau zielführend. Für die Planung der Maßnahme wurden bereits Vermessungs- und Planungsaufträge erteilt. Das Projekt musste kapazitätsbedingt aber ruhend gestellt werden und kann derzeit nicht aktiv weiterentwickelt werden. Die Arbeitsplanung aller Projekte im Tiefbau wird hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit regelmäßig im zuständigen Ausschuss beraten.

Thema 3 „Infrastruktur“

Auf die Frage, "Was bewegt mich als Rösberger Bürger und wo sehe ich Handlungsbedarf", hätte ich folgende Frage, die ich auch persönlich am 29.11.2023 in der Turnhalle Rösberg stellen werde. Warum wurde das geplante Projekt am Rösberger Sportplatz (Kindergarten, Wohnungen über dem Kindergarten und Geschäft) gestoppt? Soweit mir bekannt ist, gab es einen Investor der bereit war, das Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Antwort Amt 7: Im Jahr 2020 ist ein Projektentwickler an die Stadt Bornheim herantreten mit dem Vorschlag, auf dem ehem. Sportplatz eine Kombination aus Discounter, Kita und Wohnungen zu erstellen. Das Projekt wurde im zuständigen Ausschuss vorgestellt und seitens der Verwaltung positiv begleitet. Leider konnte das Projekt nicht wirtschaftlich auskömmlich umgesetzt werden. Durch die gestiegenen Baukosten hätte die Mietzahlung

<p>Gerade für die älteren Mitbürger/innen in Rösberg, Hemmerich und auch Merten Heide fehlt eine Einkaufsmöglichkeit. Und auch der geplante Kindergarten wäre dringend nötig.</p> <p>Die Möglichkeit einer kleinen Parkanlage als Grünanlage mit einigen Bänken wäre auch zu überdenken. Man hörte, dass ein zu hoher Baulandpreis den Investor abspringen lies. Auf eine für mich und andere Mitbürger verständliche Antwort, hoffentlich mit einer positiven Aussicht, würde ich mich sehr freuen. (Franz-Josef Lang)</p>	<p>des geplanten Discounters höher ausfallen müssen, als ursprünglich geplant. Der vorgesehene Discounter war allerdings nicht bereit, eine höhere Mietzahlung zu leisten. Weitere alternative Betreiber für einen Einkaufsmarkt konnten nicht für das Projekt gewonnen werden, sodass die Investoren die Planung in 2022 einstellen mussten.</p> <p>Die Verwaltung ist beauftragt eine neue Rahmenplanung für den ehem. Sportplatz zu erstellen, die eine neue Kita, Wohnungen und Grünbereiche beinhalten soll.</p>
<p>Warum wird der beschränkte Raum unserer vergleichsweise windarmen, aber dicht bebauten Region noch immer als Standort für Windräder diskutiert?</p>	<p>Antwort Amt 12: Bornheim will bis 2045 klimaneutral werden. Hierzu ist es zwingend, den Anteil erneuerbarer Energien im Stadtgebiet deutlich zu erhöhen. Dies gelingt mit der Windenergie auf geringstmöglicher Fläche. Unser Flächennutzungsplan dient dabei dazu, die Entwicklung im Stadtgebiet zu steuern, damit nicht überall im Außenbereich Windenergieanlagen errichtet werden dürfen.</p>
<p>Infrastruktur Lebensmittel + Bäckerei + Kita + Parkanlage</p> <p>Keine Einkaufsmöglichkeit für Familien (Kinderwagen) und ältere Rösberger ist der Weg ins Tal nicht immer möglich.</p> <p>Lösungsvorschlag: Wie ist der Status zu den Plänen für den Standort ehem. Fußballverein?</p>	<p>Antwort Amt7: Im Jahr 2020 ist ein Projektentwickler an die Stadt Bornheim herantreten mit dem Vorschlag, auf dem ehem. Sportplatz eine Kombination aus Discounter, Kita und Wohnungen zu erstellen. Das Projekt wurde im zuständigen Ausschuss vorgestellt und seitens der Verwaltung positiv begleitet. Leider konnte das Projekt nicht wirtschaftlich auskömmlich umgesetzt werden. Durch die gestiegenen Baukosten hätte die Mietzahlung des geplanten Discounters höher ausfallen müssen, als ursprünglich geplant. Der vorgesehene Discounter war allerdings nicht bereit, eine höhere Mietzahlung zu leisten. Weitere alternative Betreiber für einen Einkaufsmarkt konnten nicht für das Projekt gewonnen werden, sodass die Investoren die Planung in 2022 einstellen mussten.</p>
<p>Rückfragen im Dialog: Ist eine Bürgerbeteiligung an den Windrädern möglich? Verdient die Stadt an der Windenergie oder nur der Investor?</p>	<p>Antwort im Dialog: Beteiligung der Bürger wäre wünschenswert, aber die Investoren haben sich bereits die Rechte an den Grundstücken gesichert. Die Stadt hat kaum eigene Flächen in den Konzentrationszonen, meist nur Wegeflächen. Die Investoren haben</p>

Verfahren ist intransparent, mit geplanter Fläche auf der Vile wird mehr Fläche für Windenergie zur Verfügung gestellt als das Land NRW vorgibt. Vorgabe für Bornheim sind 2,1 %, aber nur mit Fläche in Sechtem sind schon 2,8 % erfüllt. Mit der Vile zusammen sind es über 5 %. Vile ist Landschaftsschutzgebiet u. Naturerholungsgebiet. Ist die Vile-Fläche nötig muss diese geopfert werden, es ist doch schon genug Fläche da?

beim Rhein-Sieg-Kreis schon Genehmigungsanträge zur Errichtung gestellt. Die Akzeptanz ist größer, wenn auch der Ertrag dem Bürger zugutekommt. 0,2 Cent /kwh Bundesförderung gehen an die Stadt, das könnten ca. 20.000 € pro Windrad für die Stadt sein. Mit den Investoren wird weiterverhandelt, ob es Möglichkeiten für die Bürger zur Beteiligung gibt.

Antwort im Dialog: Verfahren ist nicht intransparent. Das Verfahren zur Windenergie ist vor Behandlung in den Ausschüssen für alle Bürger in 2021 im „Wir Bornheimer“ und auch auf der städt. Internetseite veröffentlicht worden. Es gab eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit einer Bürgerversammlung in der Rheinhalle. Über die Sommerferien hinaus bestand die Möglichkeit für Bürger Eingaben an die Verwaltung zu machen. Alle Fragen wurden beantwortet und dann wurde die Offenlage vollzogen. 47 von 50 Ratsmitgliedern haben für den Beschluss gestimmt. Es liegt der Verwaltung eine Unterschriftensammlung im ziemlich gleichen Umfang vor, sowohl gegen die Vile als auch gegen die Rheinebene. 2,3 % ist der durchschnittliche Wert für NRW, es gibt auch viele Kommunen / Regionen die keine Flächen ausweisen können, da die Abstände nicht stimmen. Konzentrationszonen bis 31.01.2024 ausweisen. Ein vorliegendes Rechtsgutachten sagt, dass die Stadt Bornheim sich nicht am unteren Wert orientieren sollte, es könnte passieren, dass dann die Stadt Bornheim nicht substantiell Raum gibt für die Erzeugung von Energie. Windenergie ist notwendig um regenerative Energie zu erzeugen, denn der Energiebedarf wird immer größer. Der Aufruf, die Vile nicht in die Betrachtung der Potentialflächen einzubeziehen, hätte zu einem Verfahrensfehler geführt, welcher für Investoren den Klageweg eröffnet hätte. So kam es zur Entscheidung des Rates sich nicht an der unteren Grenze zu orientieren. Blickschuttschutz Schloss Brühl ist zu beachten, eine Visualisierung aus dem 2 OG des Schlosses muss berücksichtigt werden. Daher musste der FNP angepasst werden, dass

Windenergieanlagen bis zu einer Höhe von 150m in der Rheineben unproblematisch sind. Wenn es darüber hinaus Höhen geben soll, muss eine Denkmalschutzprüfung durch den Kreis durchgeführt werden. Falls höhere Windräder geplant sind, muss geprüft werden, ob diese dann die Blickachsen des Denkmals beeinträchtigen. So kann es sein, dass Flächen in der Ebene nicht mit Windrädern bebaut werden können. Daher ist es gut eine größere Fläche zu haben.

Thema 4 „Unterbringung Flüchtlinge“

Neue Flüchtlingsanlage: Der GA berichtete über eine kurzfristige Entscheidung, Containeranlagen für Flüchtlinge auf dem Rösberger Sportplatz zu errichten. Wieso dieser Standort? Wo sollen die Flüchtlinge einkaufen gehen? Mit welcher fehlenden Infrastruktur sich fortbewegen, welche überlaufenen Hausärzte/Kinderärzte aufsuchen (Aufnahmestopp und nicht ohne PKW erreichbar), nicht vorhandene Kindergartenplätze nutzen...? Welche fehlenden Ehrenamtler, welche fehlenden Zeitressourcen der sowieso durch die letzten Jahre stark beanspruchten Einwohner sollen hier ehrenamtliche Integrationsarbeit leisten?

Wieso ist der Bau einer Containeranlage so kurzfristig möglich, der Absprung des Investors für das Bebauungsprojekt mit Kindergarten und Discounter wurde jedoch einfach hingenommen und nicht weiterverfolgt, sodass die Dörfer auf der Anhöhe weiterhin unterversorgt sind? Es fehlt an fußläufigen Einkaufsmöglichkeiten, ausreichend Kindergartenplätzen und Infrastruktur. Die Probleme steigern sich bereits durch das stetige Bevölkerungswachstum bedingt durch den andauernden Zuzug und heizen die Stimmung seit einiger Zeit bereits an, drohen sich nun aber zuzuspitzen.

Antwort Amt 5:

Der Bedarf an Schaffung von Wohnraum für geflüchtete, schutzsuchende Menschen ist seit dem Frühjahr 2022 ungebrochen. Die Stadt hat die gesetzliche Verpflichtung, asylsuchende Personen und Personen, die bereits einen Aufenthaltstitel besitzen, aufzunehmen und Obdach zu gewähren. Die Bestandsunterkünfte haben keine weiteren Plätze. Die Stadt ist in der Verantwortung hier zu handeln.

In Bornheim sind die geflüchteten Menschen über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Rösberg hat mit einer Quote von 0,6% bisher den geringsten Anteil an geflüchteten Menschen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Einwohnenden zu verzeichnen (gesamstädtisch liegt die Quote bei knapp 3%).

Die Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. unter dem Vorsitz von Frau Isabelle Lütz hat bereits ehrenamtliche Unterstützung für die neu entstehende Unterkunft in Rösberg zugesichert. Unsere Ehrenamtskoordination Frau Sabine Hübel hat diese Entwicklung ebenfalls im Blick. Auch gibt es engagierte hauptamtliche Kräfte, die in die Versorgung der künftigen Rösberger einbezogen werden. Die Versorgungslage in den Höhenlagen unserer Stadt ist bekannt und wird von der Verwaltung ernst genommen. Hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung sind jedoch die

	<p>oben skizzierten Umstände grundlegend.</p> <p>Amt 6: Die Rechtslage macht es durch eine Ausnahmeregelung aufgrund der großen Dringlichkeit möglich, Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten unter einzuhaltenden Kriterien auch dort zu errichten, wo sonst keine Bebauung möglich wäre. Ein Bebauungsplan, wie im Fall der Investorenplanung oder auch für die Errichtung einer Kita an diesem Standort, ist in diesen besonderen Fällen entbehrlich.</p>
<p>Fragen zur Aufstellung von Wohncontainern auf dem Sportplatz in Rösberg:</p> <p>Ist das Genehmigungsverfahren bereits abgeschlossen?</p> <p>In wie weit wurde der Stiftungszweck in dem Verfahren Rechnung getragen?</p> <p>Wer vertritt im Verfahren die Interessen der Stiftung?</p> <p>Wurden im Verfahren Protokolle oder Erörterungen zur Berücksichtigung des Stiftungszweckes erstellt und können die veröffentlicht werden?</p>	<p>Antwort Amt 7: Das Grundstück war bis zum Jahr 2022 im Eigentum der Armenverwaltung Scheben' sche Stiftung, die durch die Stadt Bornheim aufgrund des Testaments juristisch vertreten wird. Im Rahmen eines Grundstückstauschs wurde dann im vergangenen Jahr die Stadt Bornheim Eigentümer.</p> <p>Die Ausgangslage für den Tausch war, die Idee eines Investors, auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes Rösberg, einen Vollsortimenter, eine Kita und altengerechtes Wohnen zu errichten. Dieses Konzept war nach der Kalkulation des Investors nur rentabel, wenn das Grundstück vom Investor gekauft wird. Ein Erbbaurecht kam daher nicht in Frage. Der ehemalige Sportplatz Rösberger gehörte zum Stiftungsvermögen des Stifters Scheben. Es handelt sich um eine unselbstständige Stiftung, die von der Stadt Bornheim verwaltet wird.</p> <p>Laut Testament des Stifters sollen die Erträge aus den Grundstücken dazu verwendet werden, jedes Jahr eine Messe für den Stifter zu lesen, der Restbetrag soll den Armen der Orte Merten und Rösberg zugutekommen.</p> <p>Der Sportplatz Rösberg wurde mit einer Ackerfläche in der Gemarkung Waldorf getauscht, um der Stiftung auch in Zukunft Einnahmen zu sichern und das o.g. Projekt zu ermöglichen. Die Ackerfläche in Waldorf wurde an einen Landwirt verpachtet und sichert der Stiftung so weiterhin Einnahmen. Im August 2022 teilte der Investor der Verwaltung mit, dass er an der Umsetzung des Projektes kein Interesse mehr hat.</p>

	<p>Die Bürger des Ortsteils Rösberg wurden im Rahmen des Tausches nicht informiert bzw. gefragt. Dies war im Zusammenhang mit dem Tauschgeschäft nicht erforderlich, da die Grundstücke des Stifters laut Testament nicht den Bürgern zur Nutzung zur Verfügung stehen sollen, sondern mit diesen Grundstücken Einnahmen erzielt werden sollen.</p>
<p>Fragesteller anwesend und hat im Dialog das Anliegen nochmals persönlich vorgestellt:</p> <p>1. Was bedeutet die Aussage von Herrn Schier, dass die Flüchtlingscontainer auf dem Sportplatz in Rösberg dauerhaft</p>	<p>Frau von Bülow hat im Dialog zum aktuellen Stand bei der Unterbringung von Flüchtlingen berichtet. Hinweis auf den Königsteiner Schlüssel und das Flüchtlingsaufnahmegesetz, danach sind 0,02 % aller Flüchtlinge in NRW in Bornheim unterzubringen. Bis 31.08.2023 wurden der Stadt Bornheim 8 Personen, ab 01.09.2023 bis 29.11.2023 wurden ca. 185 Personen zugewiesen. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung, um diese Personen vor der Obdachlosigkeit zu bewahren. Es sind schon verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten herangezogen worden (Turnhalle, Bau einer Unterkunft in Festbauweise, Anmietung Gewerbefläche, Anmietung privater Wohnraum). Die Not ist groß, da weitere Zuweisungen erfolgen und ein Unterbringung der geflüchteten Menschen nicht mehr gewährleistet werden kann. Es gibt nun die Möglichkeit schnell eine Containeranlage zu kaufen und das Grundstück „Sportplatz“ ist geeignet für Aufstellung dieser Anlage. Es wird seitens der Stadt Bornheim und ehrenamtlicher Helfer eine engmaschige Betreuung der Flüchtlinge geben. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Auskunft über die Belegung gemacht werden. Es wird vermutlich im Januar 2024 nochmals Informationen rund um die Flüchtlingsunterkunft Rösberg geben, eine Besichtigung ist ebenfalls geplant. Frau Lütz stellt sich und ihre Arbeit bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen vor.</p> <p>Zu 1: Es ist beabsichtigt, die Containeranlage zunächst befristet zu errichten, die weitere Entwicklung der Fläche soll es ermöglichen, den Standort für einen längeren Zeitraum als die befristeten 6 Jahre zu erhalten. Dabei ist auch der wirtschaftliche Aspekt zu berücksichtigen. Jede Containeranlage in dieser Größenordnung löst derzeit einen</p>

verbleiben werden?

2. Werden im Laufe der Zeit weitere Container hinzuge stellt und entsteht ein Zentrum in Rösberg?
3. Gibt es weitere dauerhafte Standorte für Flüchtlingsunterkünfte im Stadtgebiet?
4. Werden unterschiedliche ethnische Gruppen in Rösberg untergebracht?
5. Sind die Lehrkräfte der Grundschule in Rösberg auf die besonderen Anforderungen für Flüchtlingskinder geschult und vorbereitet worden?
6. Reicht die vorhandene Klassenanzahl sowohl für die Kinder aus dem Neubaugebiet als auch für die Flüchtlingskinder aus?
7. Zunächst sind 88 Flüchtlinge in Rösberg vorgesehen. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 1600 Personen bedeutet dies einen Anteil von ca. 5,5% von der Gesamtbevölkerung in unserem Ort. Jeder 18 Bürger ist somit Flüchtling. Wie hoch ist der Anteil in anderen Orten des Stadtgebietes?
8. Die Flüchtlinge werden in einem Ort ohne jegliche geschäftliche Infrastruktur leben. Es gibt keinen Bäcker, kein Lebensmittelgeschäft, keinen Arzt, keine Apotheke, kein Kaffee. Entsprechen diese Voraussetzungen aus Ihrer Sicht einer guten Integration?

Budgetbedarf von 3 Mio. Euro aus. Es ist daher von hoher wirtschaftlicher Bedeutung, ein Gebäude möglichst lange zu nutzen. Die konkrete Anlage für Rösberg besteht aus 34 Wohncontainern, einzelne Raummodule, jeder Raummodul ist kleiner als 3m x 6m, insg. kann man mit einer 2er Belegung eine maximale Belegung von 68 Personen vornehmen.

Es gibt einen Erlass der Bezirksregierung, der ermöglicht Anlagen befristet im Außenbereich zur errichten. Zunächst für 3 Jahre, hat sich die Situation dann nicht entspannt, kann diese Option auf weitere 3 Jahre ausgedehnt werden. Die Entwicklung der Fläche „Sportplatz“ ist seitens der Verwaltung nicht aufgegeben worden, d.h. an dieser Stelle besteht die Möglichkeit auch planungsrechtlich zu sichern, dass diese Anlage dauerhaft stehen bleiben kann, über 6 Jahre hinaus. Der wirtschaftliche Aspekt ist wichtig, je länger ein Gebäude genutzt werden kann, desto größer ist der Einspareffekt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Anlagen gebraucht werden. Das Gebiet soll weiterentwickelt werden, über die Containeranlage hinaus. Es gibt Überlegungen für eine Kita.

Zu 2) Nein, weitere Container sollen nicht hinzuge stellt werden. Die Stadt bemüht sich weiter um eine dezentrale gute Verteilung der Flüchtlinge und möchte keine noch größeren Einheiten einrichten.

Zu 3) Ja, die Stadt verfügt über einige dauerhafte größere Standorte, darüber hinaus aber auch über kleinere Häuser und Wohnungen neben vorübergehenden Standorten.

Zu 4) Wer in Rösberg untergebracht wird, lässt sich heute noch nicht sagen. Vermutlich werden aber Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und unterschiedlicher Ethnien einziehen.

Zu 5) Alle Bornheimer Grundschulen nehmen Flüchtlingskinder auf. Sprachfördergruppen werden überall dort eingerichtet, wo es nötig wird. Bei der Verteilung der Flüchtlingskinder an die Schulen wird auch die Situation der Schule besonders in den Blick genommen.

Zu 6) Bei der Unterbringung von Flüchtlingen wird auch die Infrastruktur

Rückmeldung im Dialog:

Appell Seniorenbeirat:

Der Seniorenbeirat Bornheim sucht Unterstützer, die dabei helfen den Kindergartenkindern Deutsch beizubringen.

1. Wie finanziert sich die Unterbringung von Flüchtlingen? Wie sieht die Refinanzierung aus?

2. Irritation über die Äußerung eines Politikers in einem Zeitungsartikel, dass Rösberg keine Kita brauche.

betrachtet werden. Die Markusschule ist bei einem ohnehin äußerst geringen Raumprogramm räumlich auf zwei Züge begrenzt. Es bestehen an anderen Grundschulen noch Kapazitäten.

Zu 7) Die Stadt führt eine Statistik über alle Ortschaften hinsichtlich der Flüchtlingsverteilung. Hierzu wird mündlich ausgeführt. Verweis auf die Vorlage 664/2023-6 zur SIDA-Sitzung am 16.11.2023

Zu 8) Die Herausforderungen hinsichtlich der fehlenden Nahversorgung sind der Verwaltung bekannt und die Situation ist weder für Flüchtlinge noch für die "alteingesessenen" Rösberger ideal. Wir sind aber zuversichtlich das hier genauso wie andernorts auch in Eigeninitiative viel entstehen kann. Zu den Versorgern ist eine Anbindung an den ÖPNV gegeben. Die Flüchtlinge werden mit den gegebenen Strukturen zurecht kommen.

Antworten im Dialog:

Zu 1. Es gibt Überlegungen den Kommunen einen bestimmten Fixbetrag für die Unterbringung von Flüchtlingen bereitzustellen. Die Kommunen werden leider nicht auskömmlich vom Land finanziert, auch die Bereiche Kitas oder OGS sind davon betroffen. Inwieweit sich ein Defizit ergibt und wenn in welcher Höhe, ist zurzeit noch offen. Hinweis auf die Resolution zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit, die am 14.12.2023 vom Rat verabschiedet werden soll.

Zu 2. Rösberg braucht eine Kita, Kitas sind Quartiersprojekte. Kitas und Grundschulen fördern die Gemeinschaft, sind wichtig für eine Ortschaft. In Hersel wurde der Flügel einer Flüchtlingsunterkunft zur Kita umgebaut. In Hemmerich wurde ein ehemaliger Flüchtlingscontainer zur Kita umgebaut, diese Einrichtung war für Rösberg auch immer gedacht. Für Rösberg könnte dies ein Vorläufer für eine Kita sein.

3. Warum werden keine leerstehenden Häuser genutzt?

4. Integration ist ein Thema der Menge, die Anzahl der Flüchtlinge sollte der Einwohnerzahl von Rösberg angepasst werden. Eine Kompromissbereitschaft sollte von beiden Seiten kommen.

5. Warum wurde der Containeranlage in Dersdorf -Grünwaldstraße- abgebaut? Warum ist dieser Standort für die Container nicht genutzt worden, Hausanschlüsse sind doch dort vorhanden? Warum in Rösberg für teures Geld was Neues aufstellen?

6. Ist der Verwaltung die Struktur der Rösberger Bevölkerung bewusst? 1/3 ist Ü-60, 1/3 wohnt nur in Rösberg und 1/3 lebt in Rösberg. Und diese 1/3 der in Rösberg lebenden soll dies Aufgabe lösen? Die Fragestellerin fühlt sich von ihren gewählten Vertretern nicht mehr gut vertreten.

7. Plant die Stadt zukünftig die Grundsteuer zu erhöhen?

8. Benachteiligung für Rösberg: Bau Windräder und Bau einer großen Containeranlage, dies passt nicht zu den Größenordnungen von Rösberg.

9. Wann kommen die konkret die Flüchtlinge?

10. Hygiene in den Containern, wo wird gekocht und gewaschen?

11. Sportplatz geht für Rösberger Kinder verloren, ist als Bolzplatz genutzt worden? Ausgleichsfläche woanders nützt nichts, es muss die Möglichkeit in Rösberg geschaffen werden.

Zu 3. Die Verwaltung würde sich dies auch wünschen, da es viel Leerstand gibt. Es gibt noch keine gesetzl. Regelung die dies erlaubt, Für Hinweise aus der Bevölkerung ist die Verwaltung dankbar.

Zu 4. Eine soziale Verteilung der Flüchtlinge wäre wünschenswert und sinnvoll, ist aber leider nicht möglich. Die Verwaltung kann nur kompromissbereit sein, wenn es überhaupt Handlungsalternativen für sie gibt. Im Ort Bornheim selber gibt es mehrere Unterkünfte (Sechtemer Weg, Goethestr, Torburg, Turnhalle u. Hexenweg im Bau). Wenn es Alternativen gäbe, hätte die Verwaltung dies so nicht entschieden. Die Arbeitsbelastung in der Verwaltung für durch die Unterbringung von Flüchtlingen ist sehr stark. Die Einwanderungspolitik bzw. Gesetzgebung ist eine Angelegenheit des Bundes und der Länder und nicht der Kommunen.

Zu 5. Es war im Außenbereich, es gab eine enge Genehmigungssituation mit Befristung und anschließendem Rückbau. Das Grundstück wurde von einem Landwirt befristet gepachtet. Rösberg hat bisher noch keine Flüchtlingsunterkunft und Rösberg hat bisher die geringste Quote mit 0,6 % der Bevölkerung Flüchtlinge. Hinweis auf die Bornheimer Erklärung, dass es keine Diskriminierung zwischen den Flüchtlingen geben soll.

Frau Lütz gibt Hinweise auf Rückkehrprojekte, die von ihr und der Organisation mit betreut wurden. Die Bornheimer Flüchtlingshilfe wird in Rösberg voll unterstützen. Man kann und darf nicht alle Flüchtlinge über einen Kamm scheren.

Zu 6. Die Stadt Bornheim bewegt sich im rechtlichen Rahmen, es ist die Aufgabe diese Menschen vor der Obdachlosigkeit zu bewahren. Das ist die Verpflichtung und diese wird auch erfüllt werden. Solange die Fluchtursachen nicht beseitigt werden können, werden Menschen weiterhin auf der Flucht sein. Die Auswirkungen des Klimawandels werden noch größere Regionen unbewohnbar machen, diese Menschen

12. Wie ist die Erschließung / Zuwegung zu diesem Gebiet gedacht?
Wo wird die Anlage genau stehen?

werden dann auch auf der Flucht sein.

Zu 7. Rat und Verwaltung werden gemeinsam alle großen Bauprojekte nochmals überprüfen. Dazu gehören: Schwimmbad, Heinrich-Böll-Gesamtschule, Sanierung EUBO, Bau von Feuerwehrgerätehäusern u. Kitas, Sanierung u. Erweiterung Grundschulen und Straßen. Es wird in verschiedenen Gremien geprüft, was kann die Stadt Bornheim sich leisten, welche Belastung kommt auf den Bornheimer Bürger zu. Dies wird für den Bürger auch transparent gemacht.

Zu 8. Fazit der bisherigen Dialogveranstaltungen ist, dass sich fast alle Ortschaften irgendwie benachteiligt fühlen. Das Verständnis, dass es 14 Ortschaften gibt und diese zusammen eine Stadt sind, hat noch Entwicklungsbedarf. Die Verwaltung hätte sich für Rösberg eine kleinere Containeranlage gewünscht, aber das Angebot an Anlagen ist leider sehr begrenzt

Zu 9. Nicht vor März 2024

Zu 10. Die Containeranlage ist grundsätzlich ausgestattet mit Wohncontainern, Küchencontainer, Sanitärcontainer und Gemeinschaftsraum. Es wie ein zweigeschossiges Gebäude, das etwa 30 m lang, 15 m breit und 6 m hoch ist. Die Anlage ist überschaubar, voll funktionsfähig und man kann sich in der Anlage auch aufhalten. Im Vorfeld wird eine Besichtigung der Anlage möglich sein.

Zu 11. Die Verwaltung wird prüfen, ob eine andere Fläche in Rösberg als Bolzplatz genutzt werden kann. Es muss eine Abstimmung mit der Bezirksregierung betr. Planungsrecht erfolgen.

Zu 12. Ist noch in Überlegung, da es ja angedacht ist, die ganze Fläche zu überplanen. Ein Teil der Fläche wird die Containeranlage sein. Die Leitungsanlage quert einen Teil der Sportplatzfläche und darf nicht überbaut werden. Die Kita soll ebenfalls auf der Fläche integriert werden, dafür wird ein großer Teil der Fläche benötigt. Die Erschließung der Kita soll eher über die Metternicher Str. und die Containeranlage

über den Fürchespfad erfolgen. Die Erschließung wird die Stadt zahlen.

Thema 5 „Sonstiges“

Öffentliche Mülleimer

Die Standorte der Mülleimer sind leider nicht gut im Dorf verteilt. Vor allem in Richtung Schloss Rösberg. Viele Hundebesitzer lassen wegen fehlender Mülleimer den Haufen liegen + plus Gratis Hundetüten (mittlerweile Standard in Städten und Orten).

Antwort Amt 12: Bedarfsmeldungen kommen auch regelmäßig aus anderen Ortschaften. Hierzu gibt es die Absprache mit den Ortsvorstehern, dass diese die Vorschläge sammeln und nach Prüfung ganz oder teilweise an die Stadtverwaltung weitergeben sollen. Die Stadt darf nicht beliebig viele neue Standorte für Straßenpapierkörbe aufstellen, da Aufstellung und Unterhaltung zum einen deutliche Kosten verursachen und zum anderen nur in Abstimmung/ Genehmigung mit der RSAG erfolgen können, da diese der Stadt die Kosten über die Abfallgebühren erstatten muss.